

Annahme-/Nichtannahmeliste zu § 15 a AbfS

Um ein hochwertiges Recycling sicherzustellen und die Fehlwürfe sowie die damit verbundenen Kosten möglichst gering zu halten, ist es unabdingbar, die Annahme auf saubere und sortenreine Kunststoffe und Metalle zu beschränken. Nachfolgend findet sich eine beispielhafte Auflistung von Stoffen, die angenommen und solchen, die nicht angenommen werden.

Angenommen werden:

Schadstofffreie Haushaltsgegenstände aus PE- /PP-/PS- Kunststoff in haushaltsüblichen Mengen

Beispiele:

- Haushaltseimer ohne Metallbügel (keine Verpackungseimer)
- Wannen
- Küchensiebe
- Schüsseln
- Kanister (keine Verpackungskanister)
- Gießkannen
- Wäschekörbe
- Klappboxen
- Kunststofffässer
- Kunststofftonnen
- Gartenmöbel (ohne Metall und ohne Stoff)
- Blumenkästen
- Kinderspielzeug (ohne Metall und elektronische Bauteile)
- Blumenübertöpfe
- Getränkeboxen leer

Nicht angenommen werden:

Haushaltsgegenstände aus Hart-/Weich-PVC

Beispiele:

- Verpackungen (Eimer, Kanister)
- Kindersitze für Auto u. Fahrrad
- Schadstoffhaltige Verpackungen mit Gefahr-
gutsymbol (z.B. Öl-, Säure-, Spritzmittelkanister)
- Folien, Planen, Weichkunststoffe
- metall- oder holzhaltige Kunststoffe bzw. Kunststoffverbunde
- Kunststoffverbunde aus verschiedenen (z.B.:
Schulranzen, Teppiche, Bodenbeläge)
- Zelte, Plexiglas, WC-Sitze und -Deckel
- Video- u. Musikkassetten
- Ski, Snowboards, Skischuhe
- Gartenmöbel aus Polyrattan
- PVC-Fenster bzw. -Rahmen
- Artikel aus Gummi
- Isoliermaterialien (Styropor, Styrodur, Polyurethan-Schaum)
- Baustellenabfälle (KG- bzw. PVC Rohre, verschmutzte Folien)
- Auto-Radkappen, Armaturen, Stoßstangen
- Rest- und Sperrmüll
- Elektro- bzw. Elektronikschrott
- Hängeschränke mit und ohne Spiegel